

Landesverband 10 des Bundes Deutscher Sportschützen Mecklenburg-Vorpommern e. V.



an alle Mitglieder des Landesverbandes 10

Geschäftsstelle
Anja Dobbert

Güstrow, 12.08.2021

Einladung zur Landesdelegiertenversammlung

Sehr geehrte Mitglieder unseres Landesverbandes,

hiermit lade ich im Auftrag des Landespräsidiums entsprechend unserer Satzung zur Landesdelegiertenversammlung 2021 für

Sonntag, den 12.09.2021, Beginn 11:00 Uhr, nach Wolgast

ein. Die Veranstaltung findet auf dem

**Vereinsgelände des Sportschützenvereins Wolgast 1990 e. V.
Karriner Straße (*hinter dem Reitplatz*)
17438 Wolgast**

statt. Kostenfreie Parkplätze stehen zur Verfügung. Während der Versammlung gibt es Tagungsgetränke und in der Pause Bratwurst vom Grill.

Die Tagesordnung lautet:

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Verlesung der Tagesordnung
- 2.) Rechenschaftsbericht des Präsidenten für die Jahre 2019 und 2020
- 3.) Bericht des Schatzmeisters für die Jahre 2019 und 2020
- 4.) Bericht der Rechnungsprüfer für die Jahre 2019 und 2020
- 5.) Entlastung des Landesvorstandes für die Jahre 2019 und 2020
- 6.) Sportlerehrung
- 7.) Wahl der Wahlkommission (Wahlleiter und zwei Wahlhelfer)

Landesverband 10
BDS M-V e. V.
Prahmstraße 19
18273 Güstrow

Telefon: 0 38 43 / 72 82 51
E-Mail: info@bds-lv10.de
Internet: www.bds-lv10.de
Amtsgericht: Rostock VR 3470

Präsidium: Falko Dobbert
Norman Neuenfeldt
Frank Thiel
Thomas Fahlke

Bank: HypoVereinsbank
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE10200300000028004424
Steuernr.: 081/142/02674

- 8.) Wahl des Präsidiums, des Landesvorstandes und der Rechnungsprüfer
- 9.) Wahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung
- 10.) Beschluss zur Satzungsänderung
- 11.) Sonstiges
- 12.) Schlusswort

Eine Diskussion ist zu allen Tagesordnungspunkten möglich.

Es ist zwingend notwendig, dass alle Vereine, Mitgliedergruppen und Einzelmitglieder, ihre Delegierten bis zum

01.09.2021

formlos oder mit dem beiliegenden Formular per E-Mail oder Post in der Geschäftsstelle anmelden.

Alle Vereine und Gruppen des Landesverbandes haben unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder mindestens einen Sitz mit Stimme in der Landesdelegiertenversammlung, der vom Vereinsvorsitzenden bzw. Gruppensprecher ausgeübt werden soll. Entsprechend der vorausgegangenen Beitragsleistung kann der Verein oder die Mitgliedergruppe für jede volle 25 ihrer Mitglieder einen weiteren Delegierten entsenden.

Jeweils zusammen mindestens 7 Einzelmitglieder können aus ihren Reihen einen Vertreter mit Sitz und Stimme in die Delegiertenversammlung entsenden. Dieser hat dort unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht von mindestens 6 weiteren Einzelmitgliedern eine Delegiertenstimme. Für jede Delegiertenversammlung kann ein Einzelmitglied nur eine Vollmacht erteilen.

zu den Tagesordnungspunkten 7.), 8.) und 9.):

Wir bitten alle Mitglieder, die einen Wahlvorschlag einreichen möchten, dies rechtzeitig vor der Landesdelegiertenversammlung (möglichst bis zum 01.09.2021) vorzunehmen, um einen raschen und reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten.

zu Tagesordnungspunkt 10.):

Das Landespräsidium des Landesverbandes 10 schlägt der Landesdelegiertenversammlung die Änderung des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 unserer Satzung vor. Der diesbezügliche Entwurf befindet sich in der Anlage zu dieser Einladung.

Hinweis: Der neue Satzungstext des § 2 ist rot markiert und unterstrichen; der ehemalige Satzungstext ist rot markiert und durchgestrichen.

Anderslautende Vorstellungen zur Änderung der Satzung sind als schriftlicher Antrag des Vereins, der Mitgliedergruppe bzw. des Einzelmitgliedes bis zum 01.09.2021 mit Begründung in der Geschäftsstelle einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Dobbert
Geschäftsstelle LV 10 des BDS M-V e. V.